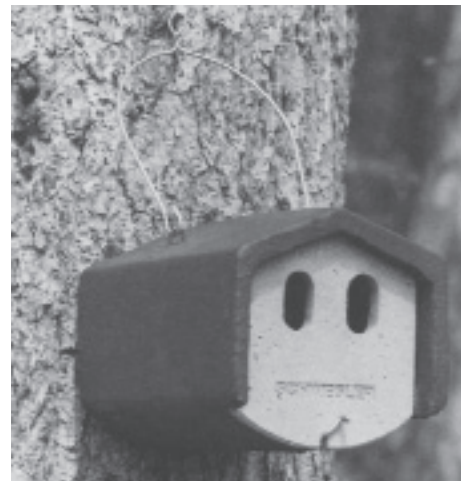


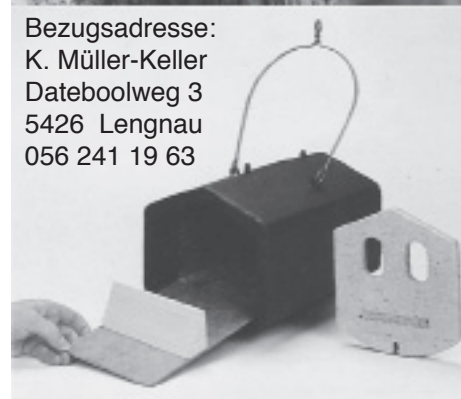
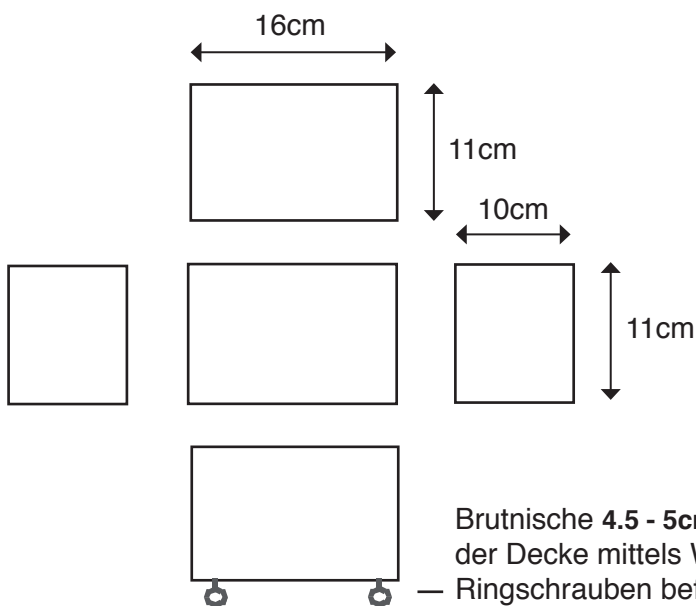
Gartenrotschwanz

Fördermassnahmen in den Brutgebieten

Nisthilfen sind wettergeschützt und unerreichbar für die überall verbreiteten Katzen, Marder, Eichelhäher und Elstern zu platzieren.



Bauskizze für Holz-Brutnischen mit 1cm Bretterstärke:



Nischenbrüter-Höhle aus Holzbeton mit katzen- und mardersicherem Brutraumersatz.

Ebenso wichtig wie die allseits gesicherte Brutnische, ist die **stetig** vorhandene Nahrung während der Fütterungszeit im Mai / Juni / Juli und bei unerschöpflicher Nahrungskapazität auch für die 3. Brut im August. Innerhalb dieser Fütterungsperiode ist es **entscheidend**, dass die Mahd der beim Brutplatz angrenzenden Blumenwiesen und Kräuterrasen nur noch abschnittsweise, zeitlich gestaffelt entlang von Sitzwarten wie Bäumen, Sträuchern, Zäunen erfolgt! Diese 3-4 tägig zu wiederholende Streifenmahd ersetzt die ehemals kleinbäuerlich „tägliche Frischgrasmahd“, welche Hochstamm-Obstgärten in Vogelparadiese verwandelte.

Konsequent regelmässig geschnittene bzw. geöffnete Nahrungstreifen sichern auch anderen bedrohten Vogelarten wie Trauerschnäpper, Zaunammer, Braun- und Schwarzkehlchen die Nahrungsgrundlage. Sind Engerlinge, Grosskäfer und insbesondere Werren zahlreich und dauerhaft vorhanden, wird künftig auch der Widehopf diese sensible Brutgilde ergänzen. Die Schnittzyklen sind den bedrohten Arten anzupassen! Wird auch das Schnittgut **zeitlich gestaffelt, abschnittsweise** eingesammelt, werden unter dem liegenden Mulchgras zusätzliche Nahrungsangebote generiert. Dieses 3-6 tägige Mulchgut kann jedoch nur kompostiert werden. Biologisch angebaute Gemüse- und Kräutergärten, heimische Blütenstaudenrabatten, Kiesplätze und Gründächer mit lockerem sowie **lückigem** Wildkräuterbewuchs sind optimale, in unseren naturfeindlichen Siedlungen und überdüngten Landschaften zusätzlich notwendige Nahrungs-Biotope.